

durch welche die Mönche Jean Brandon, Aegidius de Roye, vormals Abt in Royaumont, und Adrien But das Kloster Les Dunes verherrlichten. Wir sahen bereits, wie die Abtei Aulne neue Ansiedler nach Moulins und Jardinet sandte, und beide Klöster zu neuer Blüthe erhob, und vom Abt Denis van Zevendonck gebeten auch in der Abtei Villers die Disciplin wieder hob, welche von der unter Abt Calaber behaupteten Höhe herabgesunken war. ¹⁾

So wetteiferten also die Söhne und Töchter des heiligen Bernhard mit den Jüngern St. Benedict's im heiligen Streben nach monastischer Observanz und nach Wiedereinführung der ursprünglichen Regel ihrer heiligen Ordensstifter. Dieses Streben umfasste das ganze Land und brachte den reichsten Segen für die Ordensfamilie. Diese geistliche Erneuerung, die sich im Schoosse der Klöster vollzog, war freilich an sich schon ein grosses Gut und wahrer Segen für die Religiosen. Von welchem Segen und von welcher hoher Bedeutung würde dieses Wiederaufleben der Orden erst für die Kirche und auch für die bürgerliche Gesellschaft geworden sein, wäre die Kirche damals freier und weniger durch die Politik gehemmt gewesen! Aber die im Eingange dieser Studie berührten Ursachen und Verhältnisse vereitelten leider diese Wirksamkeit und den allgemeinen Aufschwung. Die berichteten Thatsachen aber liefern aufs Neue den Beweis dafür, dass der monastische Orden, wenn er frei sich entwickeln kann, in sich selbst hinlängliche Kraft hat, um sich stets wieder zu erneuern, und dass sein Verfall oft nur die Folge unberechtigter Einwirkung von Aussen oder vielmehr des Zwanges ist, dem er unterworfen wird.

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung und Schluss aus Heft III. d. J. S. 328—347.)

VIII. Abt Heinrich.

Auf Sigfried folgte Abt Heinrich im Jahre 1055; wegen seiner Güte und Milde erhielt er den Beinamen »der Gute.« Vor Heinrich erwähnt Dom Calmet in seiner Abtliste noch einen Richer 1053. Indess wird Sigfried noch genannt in einer Urkunde von 1053, nach welcher Vulleramnus und seine Gattin Elisacia »praesente abbate Sigefrido« der Abtei Gorze zehn Morgen von ihrem Allod in villa Careica in pago Wabrinse testamentarisch vermachen. ²⁾ Ferner schenkt 1055 Bischof

¹⁾ Vos. Hist. de Villers. p. 187.

²⁾ Chart.

Theoderich von Verdun auf Bitten des Abtes Sigfried den Mönchen der Peterszelle zu Amella den Altar der dortigen Pfarrkirche, und in demselben Jahre 1055 kommt urkundlich schon Abt Heinrich vor.¹⁾ Demnach würde kein Raum für einen Abt Richer bleiben. Ebenso erwähnt Dom Calmet in seiner Liste zum Jahre 1068 einen Abt Utho, der sonst nirgends erscheint, und lässt auf diesen einen Abt Heinrich II folgen. Die Histoire de Metz unterscheidet nicht zwischen einem Abt Heinrich I und II, und im Anschlusse an sie nehme auch ich nur einen Heinrich an, der von 1055 bis 1093 der Abtei vorstand. Somit würde auch Utho wegfallen.

Heinrich gehörte zu den trefflichsten Aebten von Gorze. Das sittliche und klösterliche Leben hatte sich noch auf seiner Höhe erhalten, und Mönche von Gorze wurden begehrt, um in andern Klöstern die sinkende oder schon geschwundene Disciplin wieder herzustellen. Von einer Reise nach Italien zurückkehrend, hatte Erzbischof Anno von Cöln Mönche aus dem Kloster Fructuaria mitgenommen und ihnen die Reform der Abtei Siegburg anvertraut. Dadurch erwachte in vielen gallischen Bischöfen ein reger Eifer für die Klosterreform, und Gorze gehörte zu jenen Genossenschaften, aus denen man sich Reformatoren erbat. »Ceteri Galliarum episcopi, alii ex Gorzia . . . alii ex aliis monasteriis monachos evocantes novam divini servitii scolam in suis singuli monasteriis instituerunt.«²⁾

Auch nach Stenay an der Meuse, zu jener Zeit noch zum Erzbisthum Trier gehörig, wurden 1069 Gorzer Mönche berufen. Dort bestand seit dem Jahre 872 an der Kirche des heiligen Dagobert, dessen Gebeine hier ruhten, ein Priorat. Die an diesem befindlichen Kanoniker waren mit der Zeit aber so verkommen, dass der Herzog Gottfried der Bärtige von Niederlothringen sie daraus vertrieb und auf den Rath des Erzbischofs Konrad von Trier Mönche aus Gorze dahin kommen liess und sie in den Besitz des Priorates mit allen Einkünften und Gerechtsamkeiten setzte.

Godefridus dux . . . considerans quod ecclesiam sancti Dagoberti apud Sathanacum-villam juris nostri . . . a canonicis ibi sub carnali vita degentibus, et sua potius quam divina quaerentibus, usque-quaue neglectam, virum boni testimonii et sanctas conversationis Henricum Gorziensem abbatem, et monachos ejus, cum consilio Domini Cunradi sanctae Treverorum Sedis archiepiscopi, in cujus dioecesi locus ipse situs erat . . . convocavimus et illis remotis, istos in locum eorum substituimus.

¹⁾ Chart.

²⁾ Lamberti anal. Pertz VII, 238.

Quapropter notum esse volumus tam futuris quam praesentibus sanctae Gorziensis Ecclesiae filiis et fidelibus, quia ecclesiam jam dictam sancti Dagoberti sancto Gorgonio et abbati Gorziensi, Henrico, et successoribus ejus, legali donatione concedimus et confirmamus, et omnibus rebus sibi ex antiquitate appendentibus delegamus; id est, in dotibus altaris, in decimis, campis, pratis, pascuis, sylvis, piscationibus, censibus, capaticis, et omnibus aliis pertinentiis. Praeterea superaddimus eis judicarium mansum; superponimus cum redditibus suis ecclesiam sitam apud Mosacum; adjungimus decimas omnium nostrarum ipsius potestatis indomincatarum, hoc est in censibus terrarum, in capaticis virorum et foeminarum, decimam moliturae, et piscinam molendinorum nostrorum, decimam caseorum ad curiam nostram pertinentium; decimis etiam rerum beneficiatarum. Donamus etiam eis vineam apud villam vocabulo Colombariam, et pratum quod dicitur ad Canirol, juxta pratum nostrum indomincatum, sed et corratem in loco qui dicitur Blasirisfontana, et haec omnia eis confirmamus jure quieto possidenda per saecula.¹⁾

Es war dies, wie aus der Schenkungsurkunde ersichtlich, eine der reichsten Besitzungen der Abtei. Auch die Nachkommen Gottfrieds erhielten und schützten die Mönche von Gorze in ihren Rechten daselbst. So hatte ein Graf Arnulf von Chiny an der Spitze von andern Adeligen und Herrn beim Regierungsantritte Gottfried von Bouillons, des Kreuzfahrers, diesen bekriegt und aus Hass gegen ihn auch den Mönchen von Stenay schweres Unrecht zugefügt, und ihre Güter usurpirt. Arnulf wurde aber bald von dem Herzoge zur Rückgabe derselben gezwungen 1093.²⁾ Wenige Jahre später, 1096, im Begriffe, den Kreuzzug anzutreten, bethätigten Gottfried sowie sein Bruder Balduin auf's neue ihre wohlwollenden Gesinnungen gegen die Mönche durch Schenkungen an die Kirche von Stenay.³⁾ Bestätigt wurde die Schenkung durch Papst Paschalis II 1108.⁴⁾

Ein anderes seiner reichsten Güter hatte das Kloster ebenfalls unter Abt Heinrich schon im Jahre 1060 erhalten, das Priorat von Apremont. Die Veranlassung war folgende: Gobert, Herr von Apremont, hatte sein einziges Kind, einen Sohn, durch den Tod verloren. Er erhielt die schmerzliche Kunde, als er sich gerade in Metz befand. Weinend ging er nach Gorze, um bei

¹⁾ Dom Calmet éd. 1745, II, CCCXII. — Hist. dipl. Trev. I, 415. — Menrisse Hist. des évêques de Metz 364. — Aubert le Myre, diplom. Belg. I, 62.

²⁾ Hist. dipl. Trev. I, 437. — Chart.

³⁾ Hist. dipl. Trev. I, 446. — Dom Calmet 1745, III, XXXIV. — Le Myre l. c. I, 365.

⁴⁾ Chart. — Gedr. Pflugk-Hartung l. c.

dem ihm innig befreundeten Abte Trost zu suchen, und zum Andenken an sein geliebtes Kind beschloss er, am Fusse des Hügels, auf dem sein Schloss Apremont lag, eine der Gottesmutter geweihte Kirche und ein Priorat zu erbauen; den Mönchen von Gorze schenkte er dasselbe, damit sie dort für sein Kind, für ihn selbst und seine ganze Familie beteten. Hier liess er auch seinen Sohn begraben und dotirte die neue Stiftung auf das freigebigste.¹⁾ Später machten noch andere Glieder derselben Familie der Kirche reiche Schenkungen. Die Stiftungen wurden bestätigt durch den Cardinallegaten Richard, Bischof von Albano, der wegen seiner Anhänglichkeit an den hl. Stuhl während des Schisma's in Metz sein Kanonikat verloren hatte und zur Belohnung dafür zum Cardinal ernannt worden war;²⁾ desgleichen von dem Cardinal Theodovin, Bischof von Porto und Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland gegen das Jahr 1132.³⁾ Theodovin war Abt von Gorze gewesen.

Nach der Säcularisation der Abtei kam Apremont an das Jesuiten-Collegium in Pont-à-Mousson.

Unter Abt Heinrich wurde 1057 ein Streit geschlichtet zwischen dem Bischofe Udo von Toul und den Bewohnern von Varengeville, welches Bischof Angilram 770 an Gorze geschenkt hatte. Diese wollten sich der Jurisdiction des Bischofs nicht unterwerfen, da sie nur von der Abtei Gorze, in der Diöcese Metz gelegen, abhängig seien, und so sah sich jener genöthigt, die Intervention des Erzbischofs Eberhard von Trier anzurufen. Eberhard berief eine Versammlung der Bischöfe der Kirchenprovinz nach Toul, auf welcher die rebellischen Einwohner durch Androhung von kirchlichen Censuren dazu gebracht wurden, ihren rechtmässigen Bischof anzuerkennen.⁴⁾

Seinen Eifer für klösterliches Leben und Zucht bethätigte Heinrich auf dem Generalcapitel des Benedictiner-Ordens, welches unter seinem und des Abtes von St. Eucharius Vorsitz im Jahre 1062 bei Luxemburg gehalten wurde. Der Inhalt der daselbst gefassten Beschlüsse ist in Kürze folgender: Einschärfung des Gehorsams und Strafen gegen Ungehorsam. — Strafen für fleischliche Vergehen. — Die Mönche dürfen kein persönliches Eigenthum haben, Widerspenstige treffen verschiedene Strafen bis zur Ausschliessung aus der Klostergemeinde. — Ein Mönch, der noch

¹⁾ Chart. — Dom Calmet 1745, III, CXXI.

²⁾ Heriman war Heinrich IV missliebig geworden; das Bisthum gab der Kaiser Walon, Abt von St. Arnulph, den aber bald die Reue bewog, darauf Verzicht zu leisten und sich nach Gorze zurückzuziehen, bis er von dem wieder eingesetzten Heriman seine frühere Würde zurück erhielt. Mab. l. c. V, 152.

³⁾ Dom Calmet I, 1180.

⁴⁾ Dom Calmet 1745, II, CCCXIX.

nicht Profess abgelegt, darf kein Amt bekleiden, und die Aebte, die noch nicht Profess abgelegt haben, sollen dieser Vorschrift sobald als möglich nachkommen, damit sie nicht, wie es das Recht verlangt, ihrer Würde beraubt werden. — Gastmähler, zu denen weltliche Frauen oder auch Nonnen geladen sind, dürfen nicht statthaben, am wenigsten innerhalb des Klosters selbst »prout in plerisque monasteriis moris est.« — Die Sorge für Kranke und Greise, Fremde und Arme wird auf's neue eingeschärft. — Die Untergebenen sollen sich keiner Felle von Wild, ausgenommen zu Decken, bedienen. »A pellibus sylvestribus, exceptis teguminibus, subditi prohibeantur.« — Würfelspiele und andere der Art sind unter Strafe der Excommunication verboten, ebenso ist das Halten von Jagdhunden streng untersagt, wie auch lärmende Waldjagden. — Gesunde dürfen kein Fleisch essen, es sei denn in den von den Oberen bestimmten Fällen und Orten. — Der Abt darf für Niemanden, weder geistlich noch weltlich, eine Bürgschaft übernehmen oder ein Pfand hinterlegen. — Das Siegel der Kirche muss unter dreifachem Verschluss verwahrt werden. — Ermahnungen zur Eintracht und Liebe.¹⁾

Vor Allem entfaltete Heinrich eine ganz besondere Thätigkeit in der Baukunst. Nicht weniger als sieben Kirchen werden genannt, welche ihm ihre Entstehung verdanken. Unter diesen sind die vorzüglichsten die Klosterkirche in Gorze selbst, den Aposteln geweiht, jene von St. Nicolaus du Port bei Varengevill und die Pfarrkirche zum heiligen Stephan in Gorze. Die Apostelkirche wird erwähnt in einer Urkunde des Abtes Werner vom Jahre 1109: »Notum sit omnibus fidelibus Dei quod Henricus abbas Gorziensis pro modulo suo semper dilexit decorem domus Dei. Hujus rei gratia ad laudem in honore sanctorum apostolorum oratorium a fundamentis construxit et a domno Herimanno [1073–1090] metensi episcopo dedicari fecit, in cujus dedicatione pro altaris dote et ut ibi posset esse luminare vineas quas adquisierat in pluribus locis condonavit.«²⁾ — jene des heiligen Nicolaus du Port in einer Urkunde von 1105, in der Papst Paschalis II die Rechte derselben bestätigt: »Ecclesiae sancti Nicholai secus villam Waringisi libertatem illam et immunitatem perpetuo confirmamus quam venerabilis Pibo tullensis episcopus et in dedicatione concessit et per cyrographum tam sua quam clericorum suorum subscriptionibus in ecclesie sue synodo roboravit.«³⁾

Die Veranlassung zur Erbauung dieser Kirche war für Heinrich wohl die Verehrung des heiligen Nicolaus, welche um

1) Dom Calmet 1745, II, CCCXIX.

2) Chart.

3) Chart. — Hist. de Metz III. pr. 104. — Pflugk-Hartung I. c.

diese Zeit in Lothringen und besonders in Varengéville sehr in Uebung kam. Im Jahre 1087 wurden die Gebeine des heiligen Bischofs von Myra nach Bari übertragen.¹⁾ Unter grosser Feierlichkeit und dem Hinzuströmen vieler Pilger von nah und fern wurden sie daselbst beigesetzt. Unter den Pilgern befand sich ein lothringischer Edelmann, dem es gelang, einen Finger des Heiligen zu erhalten. Er brachte die Reliquie nach der Heimath, nach dem Dorfe Port, ganz in der Nähe des Gorzer Priorats von Varengéville. Das wurde die Ursache, dass das armselige Dörfchen zu grosser Bedeutung gelangte. Zahlreich strömten die Pilger nicht nur aus Lothringen, sondern aus allen Theilen Frankreichs und andern Ländern herbei, um dort ihre Andacht zu verrichten und Hilfe in verschiedenen Anliegen durch die Fürsprache des heiligen Nicolaus zu erhalten. Der Ort wurde in Folge dessen ungemein wohlhabend, und namentlich war es der Handel mit Fahnen, welche das Bild des Heiligen trugen, der auf das schwunghafteste betrieben wurde. Um den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen zu genügen, hatte der Abt von Gorze einige seiner Religiosen aus dem Priorate von Varengéville an die Kirche von St. Nicolaus geschickt, gegen das Jahr 1098, — der Anfang des besondern Priorates der Abtei in St. Nicolaus du Port. Der Handel mit den eben erwähnten Fahnen war ein so bedeutender, dass der Abt von Gorze sich ausschliesslich das Recht vorbehielt, die Erlaubniss dazu zu ertheilen. So geht aus mehreren Verträgen zwischen den Aebten von Gorze und den Herzogen von Lothringen im 13. Jahrhundert hervor, in welchen letztere sich verpflichten, an keinem andern Orte ihres Gebietes zur Anfertigung oder zum Verkaufe solcher Fahnen die Erlaubniss zu ertheilen. — Der Prior Simon Moycet von Varengéville legte im Jahre 1495 die Fundamente jener herrlichen Kirche,²⁾ welche im dreissigjährigen Kriege durch die Schweden so sehr gelitten.

Abt Heinrich starb 1093, betrauert von Allen, die ihn gekannt, die seine Güte erfahren, und noch lange erhielt sich sein Andenken lebendig in dem schönen Beinamen, den man ihm gegeben: *le bon abbé*. Als 1582 nach der Säcularisation von Gorze die grosse, zum Theil schon verfallene Abteikirche niedergedrungen wurde, bedeckten die Trümmer nebst so vielen andern auch sein Grab. Im Jahre 1596 erbat sich der damalige Erzpriester des Gebietes von Gorze von der geistlichen Behörde in Metz die Erlaubniss, die Gebeine Heinrichs erheben zu dürfen, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfielen. Die Einwohner von Gorze sowohl wie auch der umliegenden Dörfer suchten mit regstem Eifer in diesem ungeheuern Schutt- und Trümmerhaufen, ein

¹⁾ Sigebert bei Pertz VIII, 365 f.

²⁾ Dom Calmet I, 1212 f. — Mab. I. c. V, 320.

Beweis, wie lebendig sich das Andenken des »bon abbé« erhalten hatte; sie waren auch so glücklich, die sterblichen Reste zu finden. Der Stein, welcher das Grab schloss, war so fest und kunstvoll eingefügt, dass man ihn gewaltsam zerbrechen musste. Als Inschrift trug er die Worte: *Calendis Maii obiit Henricus abbas*. Die priesterlichen Gewänder und die Insignien seiner Würde fand man theilweise noch erhalten, so ein Stück von der Casel von violetter Seide, das Cingulum von demselben Stoffe und derselben Farbe, die Reste eines Kelches von gepresstem Leder, einen hölzernen Bischofsstab und ein kleines kupfernes Kreuz, das an einer seidenen Schnur an der Brust hing. Hinter dem Kopfe befand sich ein zweites Kreuz von Blei mit der Inschrift: *Anno ab incarnatione Domini 1093, indictione prima obiit Domnus Henricus, piae memoriae Abbas, et sacerdos istius loci, decessit autem Calendis Maii*.

In einem neuen Sarge wurden die Gebeine in der von dem Todten erbauten Pfarrkirche vom heiligen Stephan in der Mauer auf der Epistelseite beigesetzt mit der Inschrift: *Anno ab ortu Christi 1596, nonis maii, fer. 3, clerus populusque Gorziensis, memoris animi gratiã, ossa Henrici Abbatis Gorziensis, post quingentos et tres annos ab ejus excessu e sepulchro ruderibus monasterii oppresso eruta, in hanc Ecclesiam transtulere, quae una est ex septem quas ipse suis sumptibus extruxerat*. Später wurde diese Grabschrift durch einen Dekan des Capitels von Gorze entfernt und die Stelle, wo sie sich befunden, 1744 durch eine Holzbekleidung verdeckt.¹⁾

IX. Gorze unter den folgenden Aebten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Heinrichs Nachfolger Werner erlangte von Papst Paschalis II 1105 nicht nur die Bestätigung der früheren Privilegien seines Klosters, sondern auch eine bedeutende Erweiterung: *Per praesentis . . . privilegii paginam apostolica auctoritate statuimus ut quaecumque bona ad ipsum monasterium vel possessione legitima vel aliis justis modis in presentia pertinere videntur, quaecumque etiam in futurum concessione pontificum, liberalitate principum vel oblatione fidelium juste atque canonice poterit adipisci firma vobis vestrisque successoribus et integra conserventur. Ipsum sane monasterii castrum ita liberum ita immune persistere arbitramur ut nulli seculari persone infra illud liceat sine abbatis licentia habitare. In adjacenti etiam villa nec diocesanus episcopus nec*

¹⁾ Hist de Metz II, 162 ff.

archidiaconus vel persona quelibet per eos missa preter abbatis consensum aliquam exerceat potestatem, sed tam villa quam capella illic sita sub jure semper cenobii et abbatis dispositione persistentes, consuete libertatis integritate potiantur . . . Prohibemus etiam ne quis vobis jam super altari ville Waringisi et ejus dote molestiam inferat, sed sicut hactenus mansit in vestri cenobii possessione permaneat. Cujus vicarius pro animarum cura per episcopum suscepta cathedralicum solvere non cogatur. Id ipsum etiam de Amella, Sathanaco, et capella beate Marie ante asperum montem, presentis decreti auctoritate sancimus. Ad hec adjicientes decernimus, ut nulli omnino hominum liceat idem cenobium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura . . .¹⁾

Die in dieser Urkunde genannte Besitzung Amella gehörte gleichfalls zu den bedeutendsten und reichsten, welche die Abtei hatte. Schwer verwundet, ferne von der Heimath, hatte sie ihr ein lothringischer Edelmann, Konrad, nebst seinen übrigen Gütern als das letzte Zeichen seiner Liebe und Hochschätzung gegeben, am Tage der für Kaiser Otto II so unglücklichen Schlacht gegen die Sarazenen und die mit letzteren verbündeten Griechen bei Basantello im Jahre 982. Die Schenkung erhielt die kaiserliche Bestätigung zu Capua in demselben Jahre: Omnium fidelium nostrorum presentium ac futurorum noverit pia devotio qualiter Cunradus filius Ruodolfi quondam comitis, in die belli, quod fuit inter nos et sarracenos, sub fanone nostro hoc est imperiali vexillo legali ritu tradendum nobis commendavit omne praedium suum quod habuit in regno lothariensi rogavitque in conspectu totius exercitus nostram dominationem humiliter ut hoc totum parvum cum magno ad monasterium sancti Gorgonii martyris in loco Gorzia vocato constructum nostra praeceptione si ea die moreretur sicut fecit traderemus. Ejus petitionem post belli eventum cum fidelibus nostris colloquentes inprimis interventu dilectae contectalis nostrae Theophanu videlicet imperatricis augustae ac postea consultu fidelium nostrorum Ottonis scilicet fratruelis nostri Alemannorum baioriorumque ducis ac Deoderici mettensis ecclesiae venerabilis episcopi aliorumque carorum nostrorum sicut petivit ac tradidit nova traditione nostrae auctoritatis adimplevimus concedentes hac nostrae celsitudinis donatione omnem proprietatem quam habuit in regno lothariensi parvam et magnam ad praefati loci monasterium . . . curtes suas amella

¹⁾ Chart. — Gedr. Hist. de Metz III, pr. 104. — Pflugk-Hartung l. c.

æt Geldolfivilla vocatas in pago Webra dicto et in comitatu reginhardi comitis sitas . . . curtes quoque suas morlinga et lezhei . . . in pago Mosalgowe . . . Similiter curtem suam lunglar . . . in pago Osning . . . curtem insuper suam Velme . . . in pago haspongowe . . . ad huc etiam addentes curtem suam ernsteswilere . . . in pago bliesichgowe . . . cum omnibus utensilibus illuc et ad praescriptas curtes in regno lothariensi ubicumque ibi jaceat aspicientibus in mancipiis utriusque sexus, areis, edificiis, ecclesiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, vineis, silvis, venationibus, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et redditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, cunctisque aliis appenditiis quae adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt.¹⁾

Auch in Amella hatte die Abtei eine Propstei errichtet. Abt Werner sah sich zu vielfachen Klagen gegen den Vogt Wezelo oder Wechelo veranlasst, und so kam es durch Bischof Poppo von Metz zu einer Untersuchung der Rechte des Klosters und des Vogtes, die im Jahre 1095 dahin fixirt wurden:

Apud Amellam nullus habet bannum neque potestatem nisi abbas Gorziensis praepositusque suus et ministeriales sui cum omnibus appendiciis. In tribus annalibus placitis et in aliis placitis per annum continuum prepositus et villicus agent et finient absque advocato quaecumque ad placita pertinent. Omnis investitura fiet sub banno abbatis et prepositi et villici nulla mentione advocati habita. Abbas et prepositus ponet villicum et omnes ministeriales absque advocato. Villicus bannalis quemcumque rebellem accipiet per se et per suos et in cippum tradet eum cogendo donec justitiam exequatur sine advocato nisi forte necesse fuerit. In centena totius potestatis Amellae tam de fure quam de latrone et de aliis omnibus diffiniet villicus sine advocato omnia secundum judicium scabinorum ipsius curtis Amelle. Quod si fur vel latro extraneus fuerit et redemerit advocatus terciam partem suscipiet, si vero aufugerit dum in custodia tenetur nihil interest advocati a villico requirere si se poterit purgare eum suo assensu non auffugisse. Abbas suum habebit bannum vendendi vinum per menses duos quoscumque voluerit excepto julio et augusto. De leuda hominis interfecti solus villicus placitabit accipiens ad opus abbatis leudam advocatus nihil habebit inde nisi invitatus fuerit. De mutatione monetae²⁾ et de duello sive

¹⁾ Chart.

²⁾ Die Hist. de Metz II, 202 hat diese Stelle so verstanden, als hätte Gorze das Recht gehabt, Münzen zu prägen. Allein es ist hier, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, von der Verfälschung der Münzen die Rede. So weist auch des Robert I. c. p. 51 diese Meinung zurück und fügt der von Nimsgerg Hist. de Gorze p. 9 aufgestellten ebenmässigen, aber nicht

incipietur sive finiatur nihil pertinet ad potestatem advocati. Advocatus enim ut omnia alia in libera potestate abbatis consistant mansos decem habet in feodo preter bannum quem retinet abbas, quos mansos habet seorsum ut totam potestatem defendat sine alio respectu nisi qui inscriptus est; habet etiam idem advocatus in illis mansis manentes debentes sibi censum de capitibus et habet ibi proprium villicum decanum scabinionem omnesque redditus illorum mansorum absque banno. Praeterea advocatus de singulis manentibus infra bannum istum et quorum est advocatus et qui censum solvunt accipit in sollempnitate sancti martini somam unam ad mensuram quartalli de curte Amelle. Si vero ea die soma non fuerit persoluta tamen advocatus nullam faciet violentiam sed villicus abbatis exequetur sibi justitiam. Annali placito abbatis finito sequenti die advocatus habebit placitum suum super suos homines de suis decem mansis tenentes et super illos censum de capite sibi debentes. Quodsi causa aliqua in suo placito usque ad duellum pervenerit in curte abbatis Amellae finietur¹⁾ et abbatis villicus faciet abbatis districtionem dabitque abbati suam justitiam et advocato suam. Si meta aliqua fuerit exterminata in illis decem mansis de feodo advocati villicus faciet abbatis totam districtionem dans advocato suam justitiam abbati bannum et metam restituet. Advocatus domum propriam apud Amellam nullam habebit neque sui servientes nec hospitabitur ibi nisi forte causa sui placiti venerit et tunc tantum apud suos homines hospitabitur.²⁾ Bestätigt werden diese Rechte durch Papst Eugen III.³⁾

Die letzte Urkunde, in welcher Abt Werner genannt wird, ist vom Jahre 1109. Nach ihm erwähnt Mabillon⁴⁾ einen Abt Azelin, der im Jahre 1109 Prior von Metz war, »qui postea Gorziensis abbas creatus est.«

In einer Urkunde des Bischofs Stephan von Metz⁵⁾ zu Gunsten der Abtei Longeville bei St. Avnold 1121 Ind. 14. conc.

erwiesenen Behauptung gegenüber hinzu: „Jusqu' à présent on ne connaît aucune monnaie frappée à Gorze avant Charles de Remoncourt, fils naturel de Charles III, duc de Lorraine, deuxième abbé régulier [?] de Gorze, et même, il ne frappa monnaie qu' à partir de 1630, et il renonça à ce droit avant 1634, année où le Parlement de Metz s' opposa à la circulation des monnaies locales.“

¹⁾ Hieraus geht hervor, dass das Duell als Gottesurtheil selbst auf den geistlichen Herrschaften geduldet war. — Vergl. Hist. Dipl. Trev. I, 510. — D' Achery, Spicil. III, 376.

²⁾ Chart.

³⁾ Chart.

⁴⁾ l. c. V. 513.

⁵⁾ Dom Calmet 1745, V, CXII.

I. ep. 11 (die Epacte 11 gehört in's Jahr 1122) figurirt als Zeuge ein Esimbaldus abbas Gorziensis, und Dom Calmet führt in seiner Abtliste von Gorze noch einen Balduin zum Jahre 1122 an, ferner zum Jahre 1128 einen Ludwig II. Allein im Jahre 1126 war urkundlich schon Abt Teodowinus (Teodeguinus, Tyeduwinus, Teotwinus), in welchem ihm von Bischof Heinrich von Verdun der Besitz der Kirche von Amella bestätigt wird.¹⁾ Er verlieh der Abtei einen neuen Glanz, indem er zum Cardinalbischof von St. Rufina ernannt wurde und später als Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland segensreich wirkte. Die Erhebung zur Cardinalswürde hatte wohl im Jahre 1132 stattgefunden, da ihm als Abt von Gorze noch in diesem Jahre ein zwischen der Abtei und Hugo von Montfelice strittiges Besitzthum bei Vanon in der Diöcese Chalons von Papst Honorius II zugesprochen wird²⁾ und im folgenden Jahre 1133 schon derselbe Hugo mit diesem Besitzthum von Abt Wideric (Wigeric, Wirvicus) belehnt wird.³⁾

Dass sein früheres Kloster seiner Gunst sich noch stets zu erfreuen hatte, davon erhielt es einen Beweis, indem er ihm die Propstei Apremont nebst allen Rechten und Gerechtsamkeiten bestätigt und alle seine übrigen Besitzungen unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz stellt.⁴⁾

Ehe Theodowin die Abtswürde in Gorze erhielt, hatte er dieselbe noch in Maursmünster bekleidet. Als solcher wird er noch erwähnt in den Wirren, welche in Metz nach der Absetzung des Bischofs Adalbero IV sich zutragen. Der simonistische Alberius hatte durch Kaiser Heinrich V 1116 den Metzzer Bischofsstuhl erhalten und traurige Zustände folgten. Der damalige Archidiaconus von Metz, Albero, später Erzbischof von Trier und Legat des apostolischen Stuhles, suchte Wandlung dieser kläglichen Lage zu schaffen. Da er sich in Folge dessen den Hass des Pseudobischofs und des Kaisers zuzog, musste er fliehen. Auf einer Versammlung von Bischöfen, Aebten und anderen Geistlichen, der als apostolischer Legat der Bischof von Präneste präsidirte, gelang es Albero, die Wahl eines andern Bischofs zu bewerkstelligen. Sie war auf den heiligmässigen Abt Theogar oder Theotgar von St. Georg im Schwarzwalde gefallen und der schon genannte Azelin, jetzt Abt von St. Clemens, sowie Theodowin, Abt von Maursmünster wurden als Ueberbringer dieser Botschaft zu ihm gesandt.

Die dem schismatischen Alberius anhängenden Bürger von Metz weigerten sich aber, Theogar anzuerkennen, bis es den

1) Chart.

2) Chart. — Pflugk-Hartung l. c.

3) Chart.

4) Chart.

Drohungen des Papstes Gelasius, sowie den Ermahnungen des Trier'schen Erzbischofs gelang, sie anscheinend zum Gehorsam zu bewegen. Doch wagte der neue Bischof noch nicht, Besitz von seinem Stuhle zu nehmen, da die Partei der Schismatiker auf's neue rebellisch geworden. In der Nähe der Stadt wollte er auf den Rath der ihm ergebenen Geistlichen und der besseren Bürger eine Aenderung der Dinge erwarten. Mittlerweile nahte Ostern des Jahres 1119 heran und Theogar befand sich in Verlegenheit, wo er einen geeigneten Ort finden könne, um am Gründonnerstage die Weihe der hl. Oele vorzunehmen. Da rieth man ihm, sich zu dem Zwecke nach der Abtei Gorze zu begeben, und ihre Mauern mussten bei dieser Gelegenheit Zeugen eines empörenden Schauspieles sein. Der Abt, von der Absicht des Bischofs in Kenntniss gesetzt, hatte Alles zu seinem würdigen Empfange vorbereiten lassen. Aber was geschah? Der von den Mönchen selbst aufgeregte Pöbel von Gorze rottete sich bewaffnet vor der Klosterpforte zusammen, misshandelte die Begleiter des Bischofs und zwang sie zur schleunigen Flucht. Mittlerweile befand sich der Bischof selbst in der Kirche und betete, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was draussen vorging. Da traten einige von den Mönchen, welche entweder die Censuren des Bischofs zu fürchten hatten, oder es mit Alberius hielten, an ihn heran und baten ihn tückisch, er möge sich in Sicherheit bringen, da sie nicht im Stande seien, die Wuth des Pöbels im Zaume zu halten. Mit den bischöflichen Gewändern bekleidet trat Theogar vor den zügellosen Haufen hin und fragte: »Wem suchet ihr?« Bei seinem Anblicke und bei dieser Frage wurden sie ganz bestürzt und plötzlich so umgewandelt, dass sie sich selbst des Wahnsinns anklagten, ihre Hände gegen den Gesalbten des Herrn erhoben zu haben. — Theogar gelang es nicht, Besitz von dem bischöflichen Stuhle zu nehmen. Zwar kam er nach Metz und fand gastfreundliche Aufnahme bei dem Abte von St. Clemens, allein die Volkswuth war auf's neue gegen ihn erwacht und er musste die Stadt verlassen. Bald darauf starb er im Kloster Clugny, am 29. April 1119.¹⁾

Theodowins, oben schon erwähnter Nachfolger in Gorze Widric, kommt urkundlich zum letzten Male 1143 vor, und dessen Nachfolger Isembald zum ersten Male 1152, zum letzten Male 1159. Mabillon führt irrthümlich in einer das Kloster Remiremont betreffenden Urkunde des Erzbischofs Hillin von Trier 1152 einen Abt Wilhelm als Zeuge an; es ist dies Isembald.²⁾ — Zwischen Widric und Isembald schaltet Dom

¹⁾ *Vita Theogeri* bei Pertz XIV, 477 ff.

²⁾ l. c. VI, 520.

Calmet noch einen Humbaldus oder Etembald 1140, 1145, ein, der aber jedenfalls mit Isembald ein und dieselbe Person ist. 1143 noch entscheidet Bischof Stephan von Metz einen Streit zwischen dem Abt Widric und dem Abt von St. Symphorien rücksichtlich der Kapelle der heiligen Brigida in Papivilla (Plappeville), welche der zu Gorze gehörigen Kirche zum heiligen Quintinus in Sey untersteht, zu Gunsten Widrics.¹⁾

Abt Albert stand dem Kloster schon im Jahre 1161 vor, in welchem er eine Urkunde des Bischofs Stephan von Metz unterzeichnet, 29. April.²⁾ Er regierte bis 1170, wo er noch als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Richard von Verdun erscheint.³⁾ Wahrscheinlich datirt aus seiner Zeit ein Schreiben des Papstes Alexander III an den Erzbischof Heinrich von Rheims (1162—1175), in welchem den Mönchen von Gorze das Lob ertheilt wird, dass sie stets treu zu dem apostolischen Stuhle gehalten und dem Schisma fremd geblieben. Zum Lohne dafür soll der Erzbischof sie in Schutz nehmen gegen die Quälereien Goberts von Apremont, und wenn bei diesen Ermahnungen nichts fruchten, seine Besitzungen mit dem Interdict belegen: *Dilecti filii abbas et fratres monasterii Gorziensis transmissa nobis conquestione monstrarunt, quod nobilis vir G. de Aspero — monte ecclesias et villas ipsorum multipliciter inquietare, et homines eorundem ad redemptionem cogere non formidet, et praeter haec praefatum monasterium in c. marcis argenti damnificavit. Quoniam igitur ex injuncto nobis apostolatus officio tenemur omnium jura, et maxime religiosorum, qui in medio schismaticorum constituti, ab unitate sacrosanctae Romanae ecclesiae non recedunt, pastoralis sollicitudine defensare, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus, si ita est, praefatum G. sollicite moneas et diligenter inducas, ut praelibatis abbati et fratribus universa ablata cum omni integritate restituat, damna data resarciat, et de illatis injuriis satisfactionem exhibeat competentem, et eos deinceps in pace et quide dimittat. Quod si forte commonitioni tuae parere noluerit, terram ejus apostolica fretus auctoritate interdicto supponas: ita quod in ea nulla divina officia, praeter baptismum parvulorum et poenitentias morientium, celebrari permittas, et si nec sic resipuerit, personam ejus et eorum qui sunt principales fautores malitiae suae vinculo excommunicationis astringas, quousque ipsos ad dignam satisfactionem teneas innodatos. Data Anagninae II. Kal. Martii.*⁴⁾

1) Hist. dipl. Trev. I, 567.

2) Chart.

3) Dom Calmet II, 87.

4) Daselbst II, 110.

In seines Nachfolgers Peters I Händen ruhte über dreissig Jahre die Leitung der Abtei 1171—1205...¹⁾ — Dom Calmet verzeichnet während seiner Regierungszeit noch zwei Aebte, Albert 1180 und Johann 1182; allein auch diesen können wir keine Stelle in der Reihe der Aebte von Gorze lassen.

Peters Bemühungen waren darauf gerichtet, das Kloster mit starken Mauern und Thürmen zu befestigen.²⁾ — Zu seiner Zeit, wie auch schon unter Albert, stand die Abtei im höchsten Ansehen; ihre Aebte handelten als Souveräne. So überlässt z. B. Albert mehreren Privaten ein unbedeutend Stück Land und schliesst die Urkunde mit den Worten: »Sigilli nostri eam impressione roboramus et nominibus Dominorum nostrorum atque baronorum adnotare praecepimus: Eorum nomina haec sunt: Domnus Johannes sancti Clementis etc. Rainaldus de Tantali villa, Rodulfus de Widoni villa etc.«³⁾ Und so werden die Mönche selbst in einer Urkunde Bischof Bertrams vom Jahre 1182 »Seigneurs« genannt, während in der nämlichen Urkunde jene von Justemont »Brüder« heissen.⁴⁾

Unter Bischof Bertram erlangte der Abt von Gorze nebst verschiedenen andern Aebten grossen Einfluss auf die Angelegenheiten und die Verwaltung der Stadt Metz. Die oberste Justizbehörde in der Stadt war ein Collegium von zwölf Schöffen, an dessen Spitze ein Oberschöffe (maitre-échevin) stand. Er wurde von Clerus und Volk gemeinschaftlich gewählt und zwar auf Lebenszeit. Dieser Wahlmodus schon wurde nicht selten, wenn nicht immer, die Ursache von manchen Streitigkeiten und war von Parteigetriebe, Excessen und vielfachen Unordnungen begleitet. Sodann war das Amt selbst des auf Lebenszeit gewählten Oberschöffen geeignet, den Hoheitsrechten des Bischofs gefährlich zu werden und Uebergrieffe und Missbräuche waren wiederholt vorgekommen. Um diesen Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen, erliess Bischof Bertram im Jahre 1179 (neuen Stils 1180) eine Verordnung, durch welche die Wahl des Oberschöffen einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Wahlcommission übertragen wurde. Sie waren: der Primicerius des Domcapitels, die Aebte von Gorze, St. Vincenz, St. Arnulph, St. Clemens und St. Symphorien. Das Amt selbst dauerte nur ein Jahr.⁵⁾ Dass aber auch diese Wähler durch persönliches Interesse geleitet werden konnten,

¹⁾ Martène et Durand vet. script. coll. ampl. II, 1004 f.

²⁾ Das. I, 1062. Petrus mit anderen Aebten sind hier auf einer Synode in Metz anwesend. Am Rande verzeichnet Martène das Jahr 1205.

³⁾ Notiz in Dom Calmet's Abtliste.

⁴⁾ Chart. — Hist. de Metz II, 293.

⁵⁾ Hist. de Metz II, 301. — Diese Urkunde Bertrams ist in der Geschichte der Abtei die erste in romanischer Sprache geschriebene.

nach dem Wunsche und Willen eines Andern zu stimmen, zeigt uns ein Vertrag aus dem Jahre 1409, in welchem der Abt Franz von Gorze einer Witwe Parrelle gegenüber sich eidlich verpflichtet, zum Danke für von ihr dem Kloster geleistete und noch zu leistende Dienste bei der Wahl des Maitre-echevin demjenigen seine Stimme zu geben, den sie vorschlägt.¹⁾

In den letzten Jahren Peters I oder in der ersten Zeit seines Nachfolgers Walter, der urkundlich 1210 vorkommt, wurde das Gebiet der Abtei schwer heimgesucht durch lothringische Truppen. Es geschah das von Seiten des Herzogs Ferry III aus Rache gegen seinen Schwiegervater, Graf Theobald von Bar, den Schutzherrn der Abtei, weil dieser arge Verheerungen auf lothringischem Boden angerichtet und die Festung Priney zerstört hatte. Indess wurde der Abtei Hilfe durch denselben Theobald, der rasch herbeieilte, Ferry schlug und zum Gefangenen machte.²⁾

Der auf Walter folgende Abt Oliverius starb 1232, wie wir ersehen aus einer Bestimmung des Bischofs Johann von Metz, welcher bei Gelegenheit der Wahl des Abtes Brunaldus 1232 im Mai die Speiseportionen der Brüder vermehrt, da sie unter dessen Vorgänger Oliverius unzureichend gewesen.³⁾

Simon regierte im Jahre 1243, wie aus einem von ihm in diesem Jahre mit Herzog Matthieu von Lothringen geschlossenen Vergleiche hervorgeht.⁴⁾ Zum letzten Male erscheint er urkundlich 1268,⁵⁾ obschon Dom Calmet ihn noch zum Jahre 1289 erwähnt. Allein 1280 wird schon als Abt Johann II genannt.⁶⁾

Von Papst Urban IV wurde Simon nebst Friedrich, Abt des Cistercienserklosters Villers, beauftragt, die Untersuchung in der scandalösen Geschichte des Wilhelm von Meisenburg zu leiten, welcher sich von Erzbischof Heinrich von Trier unterstützt in den Besitz der Abtei St. Matthias gesetzt hatte, nachdem er den edlen Theoderich mit seinen Religiösen daraus vertrieben. Indess wurde er sowohl wie der Erzbischof vom Papste in Folge der Klagen der Mönche und ihres Abtes excommunicirt, und Theoderich zog wieder in seine Abtei ein, mit deren Gütern Wilhelm in der kurzen Zeit schrecklich gewirthschaftet hatte. Als ein letztes Mittel zeigte der Usurpator gefälschte Briefe des Papstes vor, nach denen Theoderich als verschiedener Verbrechen überführt und aus seiner Abtei verjagt werden sollte. Die Fälschung wurde indess sofort erkannt und von Urban IV der Abt von

1) Hist. de Metz II, 335 ff.

2) Hist. de Metz IV, 661.

3) Hist. de Metz II, 314.

4) Chart. II.

5) Des Robert l. c. p. 49.

6) Archiv.

Gorze sowie jener von Villers mit der Untersuchung gegen Wilhelm beauftragt. Da er einer dreimaligen an ihn ergangenen Aufforderung, vor ihnen in Metz zu erscheinen, nicht nachkam, wurde er in Contumaciam verurtheilt und die Sentenz feierlich in der Cathedrale verkündet.¹⁾

Johann II regierte nach den vorgefundenen Urkunden von 1280—1294, Abt Peter II von 1299—1301.

Unter einem von diesen beiden war die Abtei von einer grossen Gefahr bedroht. Bischof Burchard von Metz hatte sich als ihr Wohlthäter gezeigt, indem er ihr in Anbetracht ihrer »dürftigen Lage« die Kirche von Noveant, über welche ihr das Patronat schon zustand, schenkte 1288,²⁾ ebenso aus demselben Grunde 1293 die Kirche von Hageville mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten.³⁾ Zum grossen Schrecken der Mönche erschien im Jahre 1297 eine Bulle Bonifaz' VIII, in der er die Abtei und ihre Güter ohne weiteres dem Domecapitel von Metz überweist; mit Schulden überhäuft glaubte letzteres sich auf diese Weise aus der Verlegenheit ziehen zu können und Bischof Burchards Nachfolger, Gerard von Relange, wie auch der Papst hatten seinen Bitten nachgegeben, ohne dass die zunächst Betheiligten zuvor um ihre Meinung befragt worden. Die Gorzer protestirten aber so energisch, dass die verhängnissvolle Bulle sofort durch eine andere entkräftet wurde, nachdem die Abtei sich jedoch verpflichtet hatte, 2000 Mark Silbers an römische Kaufleute zu zahlen, um eine Schuld der bischöflichen Kirche von Metz mit dieser Summe zu decken.⁴⁾ Besonders glänzend scheinen die finanziellen Zustände der Abtei zur Zeit nicht gewesen zu sein, da ihr, wie oben bemerkt, von Bischof Burchard wegen ihrer »dürftigen Lage« Schenkungen gemacht wurden, desgleichen auch im Jahre 1299 von Bischof Gerard, der ihr »in Anbetracht ihrer Nothlage« die Kirche zu Sarney mit ihren Einkünften überweist.⁵⁾ Unter Alexander IV schon blieben Gläubiger unbefriedigt, wie aus einer Bulle dieses Papstes ersichtlich, in welcher er den Abt von St. Martin in Trier beauftragt, Abt und Convent von Gorze zu suspendiren, wenn sie den Forderungen verschiedener Kaufleute nicht genügen.⁶⁾ Dass kirchliche Censuren wirklich aus diesem Grunde über sie verhängt worden, geht aus einer andern Bulle Bonifaz' VIII hervor, welche die Absolution des Abtes Petrus und

¹⁾ Archiv.

²⁾ Hist. dipl. Trev. I, 762. — Pertz XXIV, 437 ff. — Dom Calmet II, 359 ff.

³⁾ Archiv.

⁴⁾ Archiv.

⁵⁾ Chart. II. — Hist. de Metz III, pr. 246.

⁶⁾ Archiv.

des Conventes von der Excommunication, Suspension u. s. w. enthält, der sie verfallen waren, weil sie einem florentinischen Kaufmanne eine Summe von 2000 Goldgulden nicht gezahlt hatten.¹⁾

1305 wird als Abt Wathier Dyveux genannt in einem Tauschvertrage mit Alerdins Propst de la Chaussée.²⁾

Abt Adam wird in keiner erhaltenen Urkunde erwähnt. Die »Hist. de Metz«³⁾ nennt ihn in einem Friedensschlusse mit dem Grafen Eduard von Bar im Jahre 1320, 21. Jan., mit welchen er längere Zeit im Streite gelegen wegen der mehrfachen Vexationen, die er sowohl von diesem selbst, als auch seinen Vasallen zu erdulden hatte. — Desgleichen findet unter ihm die Beilegung der Streitigkeiten statt, welche die Abtei sowie der Prior von Varengéville schon seit geraumer Zeit mit Herzog Ferry IV hatten, da sie von diesem trotz der Verträge und Vereinbarungen, welche des Herzogs Vater und Grossvater mit der Abtei geschlossen, durch häufige Eingriffe in das Eigenthum von Varengéville beunruhigt wurden, bis Ferry die alten Verträge erneuerte und all den zugefügten Schaden zu vergüten versprach.⁴⁾

Abt Theobald wird urkundlich ein einzigesmal erwähnt im Jahre 1335 in einem Vertrage, in welchem er mit Ritter Gauthier von Moncel die grossen Fischteiche zu Jonville theilt.⁵⁾

Eigenthümliche Tendenzen machten sich in dieser Zeit von Seiten des Magistrates von Metz geltend, Tendenzen, welche tief in die bischöfliche Jurisdiction eingriffen. Unter Bischof Renaud von Bar (1301—1316) hatte das Collegium der Schöffen, der »Treize« eine Verordnung erlassen,⁶⁾ der zu Folge Angehörige der religiösen Genossenschaften und Abteien, unter diesen auch Gorze, für nicht erberechtigt erklärt wurden, sobald sie ein Jahr und einen Tag der Gemeinschaft oder dem Kloster angehört hätten. Desgleichen wurde allen Personen ausser den nächsten Verwandten unter einer Strafe von 100 s o u l x (?) verboten, zum Besuche eines Angehörigen ein Kloster zu betreten, und noch verschiedene andere Bestimmungen getroffen, welche den Zweck hatten, die vielfach gelockerte Zucht wieder herzustellen. Es geschah dies im Jahre 1304. Als einige Zeit nachher ein reicher Geistlicher aus Metz gestorben war, belegte der Magistrat die Hinterlassenschaft mit Beschlag.⁷⁾ Es konnte das nicht geschehen

1) Archiv.

2) Chart. II.

3) Archiv.

4) II, 510.

5) Hist. de Metz II, 510. — Dom Calmet II, 451.

6) Archiv.

7) Livre ms. dit. Atours et des Ordonnances de Metz in der Stadtbibliothek zu Metz.

ohne den entschiedenen Protest des Bischofs, und so kam es zwischen ihm und dem Magistrate zu offenem Kampfe, in Folge dessen ersterer die Stadt verlassen musste; indess gelang es einigen einflussreichen Persönlichkeiten den Frieden wieder herzustellen. Die Verordnungen in Betreff der religiösen Genossenschaften wurden vom Magistrate erneuert unter Bischof Heinrich Delphins (1316—1324) im Jahre 1322 und von diesem, wie es scheint, bestätigt, ebenso von Bischof Adelmar von Montil 1332. Ganz besonders werden darin die Abteien Gorze, St. Arnulph, St. Clement, St. Symphorien, St. Vincenz und St. Martin genannt. Die Klagen über die eingerissenen Unordnungen und Vernachlässigungen des klösterlichen Lebens sind gross. Das sei um so bedenklicher, da die Mönche meistens den besten Familien der Stadt und Umgegend angehörten und somit eine mächtige Partei und Stütze an denselben fänden. Demgemäss wurde die Beobachtung der Regel eingeschärft und aller Luxus in Kleidung, Nahrung und Lebensweise, wie er sich bei ihnen eingebürgert, auf's strengste verboten. » . . . Nous (Bischof Ademar) eue grant délibération à toute notre Clergiet, et considérant que li dis Moineez, ne pour commandement de leur rigle, ne pour vout qu'il aient fait de wairdier ladicte rigle, ne pour constitutions de nostre Saint Peire lou Pape ansiennez, ne pour status fais ou saint Consile de Triévez, ne au Synes [synodes] de nos devantriens, nes as nostres, ne spécialement pour la saintisme constitution de tout le saint Consile général de Vienne, qui fut fais au temps de bonne mémoire nostre Saint Peire jaidis Clement Pape lou quint; ne tiennent rigle, ne honesteit ne wardeit; ansois sont chauciés à las [lacet], et portent solers détranchiés, com Chevaliers ou Escuiers, et chaucés de colours, et robes, queilzqu'il leur plait, de toute colours, ansi comme Chanoines séculiers, des plus précieux, et des plus chiérs qu'il puiet troveir; et sont sint de saintures d'argent apellez sur leur corsas, que sont si estrois que à poine puent — il entreir ens; et ont en menches desdis corsas que ne cuevrent mies la moiet, ne le tiers dou brais, grans ornemens de pennez [draps de pannus] blanches ou de soye; et en mainches de leur cotes, las de soye ou noweis [noués] si estrois com une damoiselle; et portent une corne à leur chapperons que communément sont d'autre draip quei corsas, que pent aval le dos dou pies long, au plus; ne ne portent flos tant qu'il puissent covrir leur espaules; et encor ceu qu'il emportent, ont entortilliet, et mis desous leur brais, anci com il aient honte de pourteir leur abit; et chivauchent à grans espées et d'espourons si cointes [ajustés, parés], com ung Contes, les jambes descubertes, ou les estivalz discovers jusques as coisses, et celles ornées de blanc os, de clos et de soye, et de sendeil [cendal-étouffe de soie], ou de pointure, de grant coustenges et

de grans frais; en teil maniere qui semblent mieux ménestreis, ou hyraulx ou gouliars [débanchés] que Moignes; et vout de neut et de jor, et en places communes, et y sont toute jor, et en nesses, et en danses, et en autrez leus que ne sont mies à dire, et gisent par les Hosteis de Mes, et des Bours de Mes, et spécialement en soupensions fuers de clostre et de dorteur, et menjuent en praiel et en gardins avec femmes séculierez et Nonnains, à grant faisons de ménestreis dissolument . . .¹⁾ Zur Durchführung der Verordnungen wird der Beistand der weltlichen Justiz in Anspruch genommen.

Haben wir es hier hauptsächlich mit einer Animosität des Magistrats gegen die Abteien zu thun, denen es ihren Einfluss, namentlich das Recht der Wahl des Maitre-Echevin missgönnte? — Waren die Bischöfe zu schwach, mit blos kirchlichen Strafmitteln den eingerissenen Unordnungen zu steuern, dass sie die Hülfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen mussten, oder hatte der Magistrat sie gezwungen, seine Reformbeschlüsse zu sanctioniren?

Zum Jahre 1338 erwähnt Dom Calmet in seiner Liste den Abt Anthier, welcher vielleicht derselbe mit Waltier ist, dem 1340 Hermann von Priney seine Güter zu Villecel verkauft.²⁾ Wahrscheinlich war er jener Abt von Gorze, welcher mit dem Dechant von Toul und dem Archidiakon von Metz von Papst Benedict XII den Auftrag erhielt, in den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Heinrich von Verdun und den Bürgern dieser Stadt die Untersuchung zu führen. Letztere suchten die geistliche Herrschaft abzuschütteln und die Privilegien des Klerus zu unterdrücken. Grosse Excesse waren vorgekommen, die Häuser von Geistlichen waren geplündert und letztere selbst thätlich misshandelt worden. In Folge dessen hatte der Bischof das Interdict über die Stadt verhängt, und nun wandte sich das Domcapitel an den Papst. Zwei Jahre lang waren die Genannten in dieser Angelegenheit thätig, 1341 und 1342, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Der Tod Benedicts XII machte den Verhandlungen ein Ende. Der 1346 von Clemens VI ernannte Gegenkaiser Ludwigs des Bayern, Karl IV, wurde von dem Bischof von Verdun anerkannt, und das zwischen beiden Fürsten herrschende herzliche Verhältniss bestimmte die Bürger von Verdun sehr bald, Frieden mit ihrem Bischöfe zu schliessen.³⁾

Der von Dom Calmet in seiner Liste verzeichnete »Jean Dalphin jadis Abbé de Gorze« 1352, ist sonst nirgends zu finden. Urkundlich wird in demselben Jahre als Abt Nicolaus

1) Maurisu l. c. p. 488.

2) Hist. de Metz IV, 70.

3) Chart. II.

von Priney genannt, indem Bischof Ademar von Metz bekennt, dass ihm weder Nicolaus noch die Abtei Gorze in irgend einer Weise etwas schulden.¹⁾

Hugo von Fenestrangle (Festringen an der Saar) stand der Abtei 1361 vor. In diesem Jahre erscheint er als Theilnehmer an einem Bündniss, welches Bischof von Ademar von mit Wenzeslaus von Böhmen, Herzog von Luxemburg, und vielen andern Herrn schliesst zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung mit der ausdrücklichen Erklärung, nichts gegen den Papst, den Kaiser und den König von Frankreich zu unternehmen.²⁾ Der Abt von Gorze ist ausser dem Bischof der einzige geistliche Herr, welcher zu dieser Allianz zugezogen wurde wohl ein Zeichen für den grossen Einfluss, den die Abtei besass. — So nahm Hugo auch Theil an dem Kriege, welchen die Stadt Metz im Verein mit dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Saint-Pol 1369 gegen den Grafen Heinrich und dessen Sohn Peter von Bar, Herrn von Pierrefort, führten. Die befestigten Schlosser Belleville bei Dieulonard und Nonsart, sowie Mars-la-Tour, dem mit den Grafen verbündeten Ritter Johannes gehörig, waren erobert worden. Abt Hugo schloss Frieden mit diesen Herrn in drei besonderen Verträgen vom 5., 7. und 8. August 1370,³⁾ in welchen diese sich verpflichten, keine Repressalien für den erlittenen Schaden zu üben. — Der Friede zwischen Metz und den Herrn von Bar kam erst 1372 zu Stande. In dem nämlichen Jahre finden wir Abt Hugo als Friedensvermittler zwischen dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Maudemont.⁴⁾

Abt Nicolaus de la petite Pierre, der Familie des Grafen de la petite Pierre angehörig, zeigte sich wie sein Vorgänger von kriegerischen Neigungen beseelt. Als Abt erscheint er zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1376, in welcher er Weinberge und andere Güter an verschiedenen Orten an verschiedene Personen auf Zins verleiht.⁵⁾ —

Der stets unruhige Peter von Bar, Herr von Pierrefort, aus dem herzoglichen Hause von Bar stammend, hatte ohne jede Veranlassung das Bisthum Verdun angegriffen, mehrere seiner Schlösser genommen und sich noch andere Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Eine ziemliche Anzahl von Herren und Grafen vereinigten sich mit dem Bischofe, um den verhassten Nachbar zu züchtigen, und der Abt von Gorze stellte ebenfalls

¹⁾ Dom Calmet II, 511.

²⁾ Chart. II.

³⁾ Dom Calmet II, 611.

⁴⁾ Chart. II.

⁵⁾ Dom Calmet II, 567.

seine Truppen 1379. Der damalige Bischof von Verdun, Guy de Roye, hatte keinen Besitz von dem bischöflichen Stuhle genommen, sondern war Papst Gregor XI, dem er seine Ernennung verdankte, von Avignon nach Rom gefolgt. Dieser Zustand konnte das Domcapitel sicherlich nicht befriedigen, und es machte während des Krieges mit dem Grafen von Pierre-fort dem Abte Nicolaus den Vorschlag, sich um den so gut wie verwaisten Bischofsstuhl zu bemühen. Sowohl seine persönlichen Vorzüge, wie auch der Einfluss seiner Familie und der Reichthum der Abtei Gorze liessen es den Kanonikern höchst wünschenswerth erscheinen, ihn als Bischof zu haben. Nicolaus ging auf den Vorschlag ein und die Kanoniker schrieben an den französischen Papst Clemens VII in Avignon, dessen Parthei Guy de Roye ergriffen hatte, wie auch an letzteren selbst, um seine Abdankung herbeizuführen. Gleichzeitig richtete auch Nicolaus ein Schreiben an diesen, in welchem er sagte, dass ihm der Gedanke an den Bischofssitz von Verdun nie gekommen wäre ohne die Vorstellungen und Bitten des Capitels; allein auch so würde er ihn nicht annehmen, wenn man ihn nicht zugleich im Besitze seiner Abtei lasse, deren Einkünfte er eintretenden Falles dringend bedürfe zur Wiederherstellung der Ordnung in dem so schwer heimgesuchten Bisthum. Der Bischof erklärte sich zur Abdankung vollkommen bereit, und auch Clemens VII erhob keine Einwendungen, falls Nicolaus auf die Abtei verzichten wolle; dazu mochte dieser sich aber nicht verstehen. Er starb 1380, gleichzeitig der berüchtigte Peter von Bar.¹⁾ Aus dem Gesagten geht hervor, dass Gorze, wie überhaupt das Bisthum Metz, sich zur Obedienz Clemens VII bekannte.

Auf Nicolaus lässt Dom Calmet Jean de Heis oder de Heu folgen mit Angabe der Jahre 1382, 1384, 1385 und nach ihm Tetonius 1388. Ich habe von beiden keine Spur entdecken können, es sei denn, dass dieser Johann in einer Schenkung von 3 Sols jährlichen Zinses an »Jean de Hen, maistre dou convent de Village de Gorze« im Jahre 1369 gemeint ist.²⁾ Abt war derselbe aber wenigstens in diesem Jahre nicht. Dagegen wird 1381 ein Abt Heinrich von Confladel genannt,³⁾ der bei Don Calmet fehlt. Derselbe bekennt, dass er den Herrn von Boiffremont 1000 Franken in Gold schulde für die Hilfe, welche sie ihm geleistet hatten, um im Besitze der Abtei zu verbleiben. Handelt es sich hier um eine Usurpation Heinrichs, so dass er nicht rechtmässiger Abt gewesen? —

¹⁾ Arch.

²⁾ Dom Calmet II, 654 ff.

³⁾ Arch.

Ferry von Lenoncourt findet sich erwähnt in einer Quittung des päpstlichen Cammerius vom 4. Juni 1388, in welcher letzterer bescheinigt, dass er 375 Gulden an die päpstlichen Kammern gezahlt habe.¹⁾ Er starb am 18. Mai 1416. An diesem Tage findet eine Capitel-Versammlung der Mönche von Gorze statt, in welcher vor Notar und Zeugen die Wahl eines neuen Abtes auf den folgenden Tag, den 19. Mai, festgesetzt wird, mit der Aufforderung an alle dazu Berechtigten dabei zu erscheinen, widrigenfalls ohne sie zur Wahl geschritten werden soll.²⁾

Auch dieser Abt oder doch seine Truppen nehmen an einer kriegerischen Expedition Theil. Im Jahre 1415 waren vom Concil von Constanz die Bischöfe von Carcassonn und Evreux an Peter de Luna, der als schismatischer Papst Benedict XIII in Aragonien residirte, abgesandt worden, um ihn zur freiwilligen Abdankung zu bewegen und so der traurigen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen. Dass die Gesandtschaft erfolglos war, ist bekannt. Auf ihrem Rückwege durch Frankreich wurden die beiden Bischöfe mit ihrem Gefolge von französischen Rittern angefallen, auf's gröbste misshandelt und als Gefangene auf das feste Schloss Sancy in der Nähe von Longwy gebracht. Da diese That auf dem Gebiete des Bisthums Toul begangen worden, wurde Bischof Heinrich de Ville so empört darüber, dass er seine ganze Diöcese mit dem Interdict belegte, um so die Fürsten und Herren zu zwingen, die gefangenen Bischöfe zu befreien. Die Truppen von Lothringen, Bar, der drei Bisthümer und jene der Abtei Gorze bildeten bald eine bedeutende Streitmacht; nach der Feste Sancy marschirend, erlösten sie nach einer Belagerung von zwei Tagen die Gefangenen aus ihrer wenig beneidenswerthen Lage.³⁾

Nach Ferry von Lenoncourt verzeichnet Calmet den Jacob de Wisse oder de la Valle (1413—21) und Theobald 1421, 1423, 1429 als Aebte. Wir können aber weder für den einen noch den andern Raum in unserer Abtliste finden, wenigstens nicht an dieser Stelle. Ein Jacob de Wisse kommt allerdings urkundlich als Abt vor, aber erst im Jahre 1449, wie wir später sehen werden; 1413 kann er nicht Abt gewesen sein, da Ferry von Lenoncourt erst 1416 stirbt. Die Gallia christiana⁴⁾ zählt in ihrer Liste noch »Raimundus, cujus electio confirmata fuit 20. Junii 1416 a Conrado episcopo,« und er mag wohl der Abt gewesen sein, welcher aus der oben erwähnten, nach dem Tode Ferry's anberaumten Wahl hervorging.

1) Arch.

2) Chart. II.

3) Arch.

4) Dom Calmet II, 712. — Benoît hist. de Toul p. 516.

Balduin von Fleville trat nicht später als 1422 die Regierung der Abtei an gemäss einer Urkunde,¹⁾ durch welche »Regualdin, Kanonikus von St. Dié und St. Sauveur in Metz, sowie seine Schwester Angebour dem Abte Balduin von Gorze die Kellnerei (Bonteillarie) von Gorze mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten erb- und eigenthümlich übertragen.« 17. Februar 1420 oder 21 Ind. 15. Die Indiction 15 gehört indess ins Jahr 1422. Balduins Zeit war eine sehr bewegte und wurde unter ihm schon der Grund des späteren Verfalls der Abtei gelegt.

Auf dem Concil zu Constanz war die Reform der Benedictinerklöster als nothwendig erkannt und beschlossen worden. Papst Martin V machte den Anfang damit im Erzbisthum Trier, wo er eine starke Stütze an Erzbischof Otto von Ziegenhain fand. Durch ein Breve vom 29. Mai 1422 beauftragte er die Aebte Lambert von St. Maximin in Trier, den durch seinen Reformeifer hervorragenden Johannes Rode von St. Matthias, sowie jene von Tholey und Gorze, ein Generalcapitel ihres Ordens zu dem Zwecke zusammen zu berufen. Am 18. October desselben Jahres versammelten sich in der Abtei St. Maximin aus den verschiedenen Provinzen über sieben und siebenzig Aebte, die meisten aus der Diöcese Trier und Cöln, ferner aus Lüttich, Mastrich, Toul, Verdun und Münster. Aus der Diöcese Metz waren ausser Abt Balduin nur noch zwei andere erschienen. Jene von St. Arnulph, St. Symphorien, St. Clemens, St. Lorenz(? wohl St. Vincenz), St. Martin, St. Arnold und des in der Nähe gelegenen Longeville hatten sich geweigert zu kommen,²⁾ darauf fussend, dass der Papst ihnen gestattet habe, sich selbst zu reformiren. Aus diesen ersten Reformversuchen in St. Maximin ging die berühmte Bursfelder-Union des Johannes Rode hervor, welcher aber keines unserer Metzger Klöster, auch Gorze nicht, beirat; wenigstens wird der Name keines einzigen von Trithemius unter den von ihm aufgeführten genannt.³⁾ Indess scheint trotzdem die Reform stattgefunden zu haben; wenigstens werden bei einer Visitation der oben erwähnten Abteien, die Bischof Conrad von Metz mit Johannes Rode im Jahre 1433 im December vornahm, keine Klagen laut.⁴⁾

In dem im Jahre 1428 zwischen Herzog Karl II und der Stadt Metz wegen einer Bagatelle ausgebrochenen Kriege, hatte auch die Abtei manche Vexationen zu erdulden. So war z. B. von Metzger Reitern ein Einwohner von Gorze bei Ancy mit einer Fuhre Wein aufgegriffen und nach der Stadt in Gewahrsam

1) XIII, 891.

2) Chart. II.

3) Brower, Annal. Trev. an. 1422. — Dom Calmet II, 715, 31.

4) Chron. Hirs. II, 353 ff.

gebracht worden. Abt Balduin reclamirte ihn unter der Betheuerung, dass der Wein nicht weiter als bis Gorze hätte gebracht werden sollen, er sei nicht als Zufuhr für die Lothringer bestimmt gewesen.¹⁾ Ein anderesmal reclamirte er mehrere seiner Leute aus Arnaville, welche ebenfalls aufgegriffen und nach Metz gebracht worden waren, noch ein anderesmal hatte er darüber zu klagen, dass man Leuten seiner Herrschaft Pferde weggeführt habe.²⁾ Alle Reclamationen waren umsonst; der Magistrat behauptete, die festgenommenen Leute hätten ihren Feinden thatsächliche Unterstützung gewährt, indem sie unter Anderm dieselben durch Läuten der Glocken und laute Zurufe vor den Metzger Reitern gewarnt hätten; ja in der Stadt Metz selbst seien einige Bewohner von Arnaville ergriffen worden, die allem Anscheine nach nicht in guter Absicht gekommen seien. »Leurs robes ranversées, que ne fait mie à présumer que se fuist pour le bien.« Was den Fall rücksichtlich des Fuhrmannes von Gorze betreffe, so solle derselbe in Freiheit gesetzt werden, wenn der Abt den Beweis erbringe, dass der Wein nicht für die Feinde der Metzger bestimmt gewesen, und dass der Betreffende überhaupt denselben während des Krieges keinen Vorschub geleistet habe. Balduin behauptete in einem neuen Schreiben die Unschuld seiner Leute; der Magistrat beharrte auf's neue in seiner Weigerung.³⁾ Die Gefangenen auf beiden Seiten blieben in Haft bis nach erfolgtem Friedensschluss 1. Jan. 1430, den Bischof Conrad Beyer und der Graf von Salm mit grosser Mühe zwischen den erbitterten Parteien herbeiführten.⁴⁾ Nur wenige Tage hatte Herzog Karl den Friedensschluss überlebt. Mit seinem Nachfolger und Schwiegersonne, René II, Herzog von Ajou, schlossen die Metzger ein Bündniss auf mehrere Jahre, im Monat August 1433, wobei Abt Balduin zu Pont-à-Mousson den Eid der Parteien entgegennahm.⁵⁾

Balduin sehen wir von nun an viel an kriegerischen Unternehmungen betheiligt. Für das Metzger Land brachen recht trübe Zeiten an. Robert von Saarbrücken, Herr von Commercy, war einer jener wilden Gesellen, denen Kampf und Streit ein Bedürfniss war. Herzog René hatte zu Pont-à-Mousson im Maimonat des Jahres 1434 ein glänzendes Turnier veranstaltet, bei welchem zahlreiche Fremde, auch viele angesehene Bürger und Herren von Metz, erschienen waren. Als letztere nach Hause zurückkehrten, wurden sie unterwegs von Robert von Commercy mit einer starken Schaar von Söldlingen überfallen und achtzehn der

¹⁾ Chron. du Doyen de St. Thiébaud de Metz bei Dom Calmet IV, CCXV.

²⁾ Hist. de Metz V, 113.

³⁾ Das. V, 112.

⁴⁾ Das. V, 116 ff.

⁵⁾ Chron. de St. Thiébaud bei Dom Calmet IV, CXCVI ff.

Ihrigen gefangen nach dem Schlosse Commercy geführt. Das war die Ursache zu einer erbitterten Fehde zwischen der Stadt Metz und dem verwegenen Robert. Ersteren gelang es unschwer, den Herzog von Lothringen, ihren eigenen Bischof, den Abt Balduin von Gorze, den Grafen von Salm und noch verschiedene andere Herren zu bestimmen, sich mit ihr gegen den allgemein verhassten Nachbarn zu verbünden. Commercy wurde belagert, aber es war nicht leicht, die Feste zu nehmen. Robert und seine Besatzung wehrten sich wie Verzweifelte mit grossem Geschick, und auf eine unerwartete Weise wurden sie aus ihrer schlimmen Lage befreit. Der Connetable von Frankreich, Artus von Richmond, erschien mit einer Armee in der Champagne und bedeutete Herzog René, es sei der Wunsch seines Königs, dass die Belagerung von Commercy aufgehoben werde, ein Wunsch, dem auch unter gewissen Bedingungen Folge gegeben wurde. Es kam zum Frieden mit Robert, der kniefällig dem Connetable und dem Herzoge versprach, sich von nun an jeder Gewaltthätigkeit zu enthalten.¹⁾ In dem Vertrage von Bar, 19. Oct. 1434, verpflichtete er sich, weder Lothringen noch Luxemburg, weder die Bischöfe und Städte von Metz, Toul und Verdun, noch den Grafen von Salm, die Gräfin von Luxemburg oder den Abt von Gorze zu beunruhigen und zu belästigen, sowie die Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben und die durch die Belagerung verursachten Kosten zu vergüten.²⁾

Im folgenden Jahre (1435) schlossen die Bischöfe von Metz und Verdun, Abt Balduin von Gorze, der Graf von Salm, der Herr von Finstringen und noch andere lothringische Herren ein Bündniss oder einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens während der Abwesenheit des Herzogs René. Diese wurde verursacht durch seine Haft, in welcher ihn der Herzog von Burgund hielt. Das Recht der Nachfolge René's in Lothringen war von Anton, Graf von Vaudémont, dem Neffen des verstorbenen Herzogs Karl II, bestritten worden. In dem Kriege, der über die Erbfolge ausbrach, war René in der für ihn unglücklichen Schlacht bei Bulgnéville am 2. Juli 1431 verwundet, gefangen genommen und nach Burgund in Haft gebracht worden. Auf inständiges Bitten seiner Freunde wurde er indess für die Dauer eines Jahres vom 1. Mai 1432 bis zu demselben Tage des Jahres 1433 seiner Haft entlassen. Auf dem Concil zu Basel entschied zwar Kaiser Sigismund 1434 in dem Erbfolgestreite zu seinem Gunsten, nachdem René und Anton dort persönlich erschienen waren. Allein trotz dieser Entscheidung musste René in die Haft zurückkehren und erst im November 1436 gelang es ihm,

1) Das. CCXIV.

2) Chron. de St. Thiébaud l. c.

seine Freiheit wieder zu erhalten, nachdem er sich zur Erfüllung ziemlich harter Bedingungen und zur Zahlung eines bedeutenden Lösegeldes verpflichtet hatte. ¹⁾

Zu Anfang des Jahres 1438 begab er sich nach Italien, um seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen. Die Regierung seines Herzogthums während seiner Abwesenheit hatte er vor seiner Abreise den Bischöfen von Metz und Verdun übertragen, denen ein Regentschaftsrath zur Seite stand, zu dem unter andern auch Abt Balduin von Gorze gehörte. ²⁾ Seine Abwesenheit wurde abermals die Ursache zu grossen Unordnungen und Unruhen. Graf Anton von Vaudémont war höchst entrüstet darüber, dass die Regierung nicht seinem Sohne Ferry übertragen worden, welcher mit René's Tochter Yolanta verlobt war. Aus Rache begünstigte er anfangs im Geheimen umherstreifende und plündernde Haufen von Abenteurern, nahm sie dann offen in seine Dienste und erklärte den Regenten den Krieg. Robert von Commercy benützte gleichfalls die Gelegenheit, um seinem Groll gegen René Befriedigung zu gewähren. Angesichts dieser Zustände schlossen die Regenten und ihr Rath ein Bündniss mit der Stadt Metz, allein sie zeigten sich ihren Feinden gegenüber nicht stark genug. Robert erschien in der Ebene und Umgegend von Metz, und richtete grosse Verheerungen an in Longeville, St. Rufine, Ars, ohne dass die Metzzer es verhindern konnten. Die Belagerung der dem Herrn von Blamont, einem Verbündeten des Grafen von Vaudémont, gehörigen festen Schlosses Mandre-aux-quatre Tours durch den Abt von Gorze und andere Herrn misslang. Krieg und Streit entbrannte überall. In seiner Noth wandte sich der Regentschaftsrath an König Karl VII, den Schwager René's, um Hülfe. Die von diesem gesandten Truppen vertrieben allerdings die Söldlinge des Grafen aus Lothringen, hausten aber wohl kaum weniger schlimm als diese. Um Repressalien zu üben, machten es die Truppen der Lothringer und ihre Verbündeten ebenso in den Dörfern und Ortschaften ihrer Feinde. Unterdessen war Graf Anton vor dem zu Gorze gehörigen Novéaut erschienen, woselbst er die Truppen von Lothringen und Bar erwartete. Da er sie aber vergebens erwartete, gab er die Absicht kund, den Ort in Brand zu stecken; doch gelang es dem Abt von Gorze, ihn milde zu stimmen, indem er ihm ein prachtvolles Pferd zum Geschenke übersandte.

Im Jahre 1441 erschien König Karl selbst mit einem 20.000 Mann starken Heere in der Champagne, das aber im Interesse der Ruhe und des Friedens herzlich wenig zu Stande

¹⁾ Dom Calmet II, 786 f.

²⁾ Dom Calmet II, 767 ff. — Chron. de St. Thiébaud.

brachte, für Metz und Umgegend aber noch verhängnisvoller werden sollte. Ein etwa 3000 Mann starker Haufe von Abenteurern verliess das Heer des Königs und warf sich in die Umgebung von Metz, wo sie drei Wochen lang schrecklich hausten. Vierzehn Tage plünderten sie in Gorze und legten die halbe Stadt in Asche. Ein gleiches Schicksal erlitten Jussy, St. Rufine, Moulins, Rozérieulles. Robert von Commercy zeichnete sich nicht weniger aus durch Raub und Plünderung in der Umgegend der Stadt.

Um diesen trostlosen Zuständen ein Ende zu machen und solche in Zukunft zu verhüten, trat im Jahre 1442 der angesehenste Adel des Landes, der Bischof Ludwig von Toul, Abt Balduin von Gorze und eine grosse Anzahl anderer Herren zusammen und schloss er ein Bündniss zu gegenseitigem Schutze und zur Wiederherstellung resp. Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Abwesenheit René's. Indess erwiesen sich, wie die Folge lehrte, ihre Bemühungen im Grossen und Ganzen als unzureichend und eitel.¹⁾

Aus dem Jahre 1437 berichtet der Chronist²⁾ unter all diesen Kriegen über ein Passionsspiel in Metz, dem auch Abt Balduin nebst vielen andern vornehmen Herren und Frauen beiwohnte. Vier Tage lang dauerte es. Der Pfarrer von St. Victor stellte den Heiland dar, wäre aber beinahe am Kreuze wirklich gestorben, so dass man ihm schleunigst zu Hilfe kommen und durch einen andern Geistlichen die Kreuzigungsscene vollenden lassen musste. Dem Geistlichen, welcher den Judas darstellte, erging es nicht besser; auch er war bei der Scene des Erhängens dem Tode so nahe, dass man ihn kaum eilig genug abschneiden konnte.

Balduin starb 1444 oder 1445.³⁾ Der Convent hatte zu seinem Nachfolger den Gorzer Mönch Jacob von Wisse gewählt. Die Wahl wurde angegriffen durch Gerard de Lude, ebenfalls Religiose von Gorze und zugleich Prior von Varengevillle, obschon sie in seinem Beisein und mit seiner Zustimmung erfolgt war. Er behauptete, einen rechtlichen Anspruch zu haben, der ihm durch ein päpstliches Breve gegeben sei. Jacob fand aber eine Stütze in König Karl von Frankreich, der Hoheitsrechte über Gorze geltend zu machen suchte. Letzterer sandte ein Schreiben an Papst Eugen IV, in welchem er mit grosser Unverfrorenheit vorstellte, dass Gorze von der Krone Frankreichs abhängt, indem es von französischen Königen gegründet worden und stets unter

¹⁾ Dom Calmet II, 805.

²⁾ Dom Calmet II, 812 ff. — Chron. de St. Thiébaud.

³⁾ Chron. de St. Thiébaud l. c. CCXXV.

ihrer besonderen Protection gestanden habe. Er wisse wohl, dass Blanchardin de Bethuis von Perugia, der päpstliche Nuntius, Seiner Heiligkeit geschrieben habe, die Abtei gehöre nicht zu Frankreich, aber es sei für denselben besser gewesen zu schweigen, als Unwahrheiten zu berichten, die ihm von Leuten eingeflüstert worden seien, die auch er recht wohl kenne. Er bitte ihn, nicht zu vergessen, dass ihm, dem Könige, sehr viel daran gelegen sei, in Gorze einen ihm ergebenen Manne als Abt zu haben. Diese Vorstellungen hatten denn auch die gewünschte Wirkung.¹⁾

Abt Jacob finden wir im Jahre 1449 in einem Briefwechsel mit der Stadt Metz, von welcher er Genugthuung verlangt für eine Beschimpfung, die ihm von einem Jean de Germiny zugefügt worden. Derselbe hatte unter einem bildlich dargestellten Galgen eine Mönchsfigur mit dem Wappen des Abtes von Gorze am Stadthause anbringen lassen, und der Magistrat hatte es geduldet. Welche Ursache der Verhöhnung zu Grunde lag, ist nicht ersichtlich. Der Magistrat antwortete auf wiederholte Beschwerde, dass er den Uebelthäter ersucht habe, solche Insulte zu unterlassen und er bedauere, dass dieselben vorgekommen seien, übrigens könne er den Betreffenden, da er kein Bürger der Stadt sei, zu einer Ehrenerklärung nicht zwingen.²⁾ Wisse wird noch 1453 mense Majo in einer Copie von Urkunden betreffend Apremont erwähnt.³⁾

Nach Jacob de Wisse erhielt Julian, Cardinal von St. Peter ad vincula, ein Neffe des Papstes Sixtus IV, die Abtei. Don Calmets Liste zählt vor ihm noch einen andern Cardinal, d'Albi, mit dem J. 1472. In einem Actenstücke des Bezirksarchivs von Metz findet sich unter dem Datum 1496 22. Nov. in der That dieser Name, wenn er auch nicht ausdrücklich Abt, sondern Seigneur von Gorze genannt wird. Hannus Demengues und Andere anerkennen Johann, Cardinalbischof von Alby, Seigneur von Gorze, als Lehnsherrn von verschiedenen Häusern, Scheunen, Weinbergen u. s. w.

Ein Schreiben des Papstes vom 19. Juni 1475 ersucht den französischen König Ludwig XI inständigst, den Neffen Julian, welchem die Abtei Gorze kanonisch verliehen worden, an der Besitznahme derselben nicht mehr zu verhindern.⁴⁾ Auch hieraus ersehen wir, dass die französischen Könige zur Zeit sich als die Schutzherrn der Abtei gerirten.

Julian resignirte zu Gunsten Vary's von Dommartin⁵⁾ nicht später als 1495, da Vary als Abt von Gorze einem in

¹⁾ Dom Calmet II, 944.

²⁾ Das.

³⁾ Hist. de Metz V, 550 ff.

⁴⁾ Dom Calmet 1745, III, CXXI.

⁵⁾ Martène et Durand l. c. II, 1503 f.

diesem Jahre von Kaiser Maximilian in Worms gehaltenen Reichstage beiwohnt als Zeuge bei dem Huldigungseide, den Herzog René II von Lothringen dem Kaiser wegen seiner im deutschen Reiche gelegenen Besitzungen leistete.¹⁾ Vary, einer vornehmen Familie im Barrois angehörig, war Benedictiner in St. Evre gewesen, in den weltlichen Wissenschaften sehr bewandert, wenig in den theologischen, ein Mann voll Ehrgeiz und hochgehender Pläne. Noch ehe er Abt von Gorze wurde, war es ihm gelungen, sich in den Besitz der reichsten Pfründen, so unter andern von Varengéville zu gelangen. Ein überaus werthvolles Werkzeug in der Realisirung seiner Bestrebungen war ihm der Abt von St. Martin bei Metz, Martin Pinguet Angevin, der sich nicht des besten Rufes erfreute. Dieser verhalf ihm auch nach dem Tode des Bischofs Wilhelm d' Harcourt, 20. Febr. 1500, zur Erlangung des bischöflichen Stuhles von Verdun, und zwar im Einverständnisse mit Vary selbst durch Mittel, welche geradezu als nichtswürdig bezeichnet werden müssen,²⁾ und nicht weniger verwerflich waren jene, welche er, Vary, anwandte, um die reiche Abtei St. Vanne zu erhalten.

Die natürliche Strafe ereilte ihn indess. Er verlor die Gunst des Herzogs René. Durch seinen Agenten Pinguet hatte er in verrätherischer Weise einen allgemein geachteten Banquier, welchem René wegen der ihm persönlich und dem Lande geleisteten Dienste mit Recht zu grossem Danke verpflichtet war, in die Abtei Gorze locken und dort einkerker lassen, um einiger geringfügiger Summen willen, die er dem Pinguet schuldete. Aber es genügte das, um seinen Credit zu ruiniren. Der Herzog war so entrüstet über Vary, dass er ihn weder mehr sehen noch Briefe von ihm annehmen wollte. Da derselbe mehreremale vergeblich um eine Audienz gebeten hatte, nahm er sich das so zu Herzen, dass er in eine schwere Krankheit verfiel. Als der Herzog die Ursache derselben erfuhr, milderte sich sein Groll; er sandte ihm seine eigenen Aerzte mit der Versicherung seines erneuten Wohlwollens. Aber diese Botschaft kam zu spät; das Uebel erwies sich als unheilbar, und Vary verschied in seiner Abtei am 7. Juli 1508.³⁾ Die bischöfliche Consecration hatte er nie empfangen.

1) Dom Calmet II, 1260.

2) Dom Calmet II, 1107.

3) Dom Calmet II, 1260.

X. Gorze unter Aebten aus dem Hause Lothringen bis zur Säcularisation.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts finden wir den bischöflichen Stuhl von Metz im Besitze des Hauses Lothringen und so fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Bei ihrer Macht und Stellung wurde es ihnen leicht, damit noch viele andere Beneficien zu verknüpfen, und so wurde auch die Abtei Gorze gleichsam ein Erbe der Bischöfe von Metz und des lothringischen Hauses. Von einer freien Abtswahl war keine Rede mehr.

Bischof Johann von Lothringen war noch ein Knabe von sieben Jahren als sein Oheim, Bischof Heinrich von Metz, das Zeitliche segnete 1505. Im Jahre 1501 war er durch eine päpstliche Bulle schon zu dessen Coadjutor und Nachfolger ernannt worden. Nach dem Tode Heinrichs übernahm das Capitel die Verwaltung und Leitung des Bisthums bis zur Grossjährigkeit Johanns, die im Jahre 1518 erfolgen musste. Während seiner Minderjährigkeit wurde die Abtei Gorze von dem berüchtigten Pinguet verwaltet und geleitet, wie wir aus einem Aktenstücke¹⁾ schliessen dürfen, in welchem Johann am 19. Jan. 1516 diesen Martin Pinguet mit der Verwaltung und Leitung der Abtei, die ihm schon sein Vorgänger Vary anvertraut, beauftragt.

Johann, von Papst Leo X zum Cardinal ernannt, mit Beneficien überhäuft, resignirte als Bischof von Metz im Jahre 1529 zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Nicolaus von Lothringen, des zweiten Sohnes des Herzogs Anton, später ebenfalls zum Cardinal ernannt; da er aber, wie es so häufig bei Söhnen aus fürstlichen und andern vornehmen Häusern geschah, sich nicht die Weihe ertheilen liess, konnte er im Jahre 1545 aus dem geistlichen Stande austreten. Dass solche Herren sich nicht viel um die Leitung des religiösen Lebens der Abtei kümmerten, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung.

Es kamen die Jahre, deren Ereignisse den Untergang der Abtei Gorze vorbereiteten. Metz und seine Umgegend waren nicht verschont geblieben von der Bewegung der Reformation, welche zahlreiche Anhänger hier fand, unterstützt von deutschen Fürsten. Graf Wilhelm von Fürstenberg wurde 1542 mit einem Heere nach Metz gesandt, um mit Waffengewalt den Neuerungen Eingang zu verschaffen. In Gorze hatte er gleichsam sein Hauptquartier aufgeschlagen, woselbst er sich auch als den unumschränkten Herrn der Abtei benahm. Damals schon hatte sich der französische König Franz I mit den protestantischen Fürsten Deutschlands in Verbindung gesetzt, um sie gegen den Kaiser zu benutzen, und als feste Stellung dem Grafen von Fürstenberg Gorze angewiesen,

¹⁾ Dom Calmet II, 1264.

aber nicht die Abtei gegeben, wie wenigstens aus einem Schreiben vom 14. März 1543 auf die Klagen des Bischofs von Metz gegen das Treiben Fürstenbergs in Gorze hervorgeht. »Le roy est ant a saint Germain en Laye ayant este adverty du trouble et empeschement que le conte Guillaume de Furstemberg sefforce faire a Monseigneur levesque de Metz en la possession de joissance de l'abbaye de Gorze de la quelle. Il a este cydevant justement et canonicquement pourvu par la resignation tant de monseigneur le cardinal de Lorraine que de levesque de Thoul et ce soulz coulleur quil dict Luy en avoir este faict don par led. Sr. roy et que de ce il se veulx prevalloir envers les princes et estatz de lempire contre led monseigneur de Metz, led. Seigneur roy Voullant luy faire congnaistre a ung chacun sa volonte ladessus a dict . . . quil na jamais entendu et nentend avoir donne accorde ny autrement dispose aud. conte Guillaume de lad. abbaye de Gorze mais tain seulement la capitainerie dud. Gorze avecques sa demeure et a tresagreable la provision en Icelle dud. Monseigneur de Metz auquel pour approbation de ce a commande led. Seigneur luy eu expedier ce put brevet . . . «¹⁾

Die Bemühungen der Protestanten in Metz scheiterten indess an der Festigkeit und Entschiedenheit des Magistrats und des Bischofs, die von dem Kaiser unterstützt wurden. Farel, den Fürstenberg aus der Schweiz herbeigerufen, konnte keinen Eingang finden. Er und seine Anhänger begaben sich nach Gorze, und hier wurde Alles versucht, um einen festen Boden für die neue Lehre zu gewinnen; aber das wäre für Farel beinahe verhängnissvoll geworden. Zu Weihnachten 1542 predigte dort ein Franziskaner über die unversehrte Jungfrauschafft der Gottesmutter. Mitten in der Predigt erhob sich Farel und beschuldigte den Redner mit lauter Stimme der Lüge. Das war zu viel für die anwesenden Frauen; sie stürzten sich auf den Störenfried, rauften ihm Bart und Haare aus, und es wäre ihm noch schlimmer ergangen, wenn nicht der Befehlshaber der in Gorze stationirten Truppen ihn aus ihren Händen befreit hätte. Nachdem er bis zum Dreikönigenfeste krank zu Bette gelegen, begann er aufs neue zu predigen sowohl in der Pfarrkirche wie auch in der Apostelkapelle der Abtei. Das setzte er bis zu Ostern fort, als auf Bitten des Cardinals Johann von Lothringen dessen Bruder Herzog Claude von Guise diesem Treiben ein Ende machte. Mit Zustimmung des Königs marschirte er mit einer Anzahl Truppen nach Gorze am Ostertage 1543, bemächtigte sich ohne sonderliche Mühe der Stadt und vertrieb die Männer mit ihrem Anhang. Farel rettete sich als Aussätziger verkleidet.

¹⁾ Archl.

Die Besetzung der Stadt durch französische Truppen beschleunigte das Schicksal der Abtei. Da dieselben von Gorze aus Streifzüge nach Burgund, damals spanisches Gebiet, machten, erschienen die Spanier von Diedenhofen her und nahmen den Ort trotz des hartnäckigen Widerstandes der Franzosen. Die nicht im Kampfe Gefallenen wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil aufgeknüpft, Stadt und Abtei geplündert. Die daselbst zurückgelassene kleine spanische Besatzung musste bald auf's neue den Franzosen weichen; die Kirche der Abtei und diese selbst wurde abermals geplündert, die heiligen Gefässe und Reliquien entweiht und geschändet. Die nach Beute hungernden Soldaten zeigten sich erfinderisch in allen Arten von Grausamkeit. Die Mönche, verjagt, zerstreuten sich nach allen Richtungen. Kaum waren die Franzosen wieder abgezogen, da erschienen die Lothringer. Beute fanden sie nicht mehr, und darum suchte ihre Zerstörungswuth Befriedigung; sie legten Feuer an das schöne Abteigebäude und äscherten es ein. Was noch stehen blieb, ging in den späteren Kämpfen zwischen Kaiser Karl V und Heinrich II unter¹⁾ und die letzten Reste liess der Cardinal von Lothringen im Jahre 1609 dem Erdboden gleichmachen.

Unter dem Commendatarabt Cardinal Karl von Lothringen und Bischof von Metz begann die Zerstückelung des grossen Besitzes der Abtei. Um die Calvinisten zu bekriegen, hatte er bereits den Schatz der Cathedrale erschöpft 1567; auch die übrigen Kirchen der Stadt mussten zu dem Zwecke ihre Kostbarkeiten hergeben.²⁾ In demselben Jahre verpfändete er die Gorze gehörige Besitzung Novéant für 6000 Goldthaler »pour empescher et obvier aux entreprises que ceulx de la nouvelle religion prétendue reformée dict Huguenots que autres sefforcent faire contre les gens deglise et estat ecclesiastique, et aussi pour ayder au saint empire et supporter les frais quil convient faire pour repoulser les forces du Turq ennemy commun de la Chretiente.«³⁾ Der Besitz einer Universität, von Jesuiten geleitet, zur Bekämpfung der Reformation, war sein Herzenswunsch und nicht weniger der des Herzogs Karl. Pont-à-Mousson, mitten zwischen den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun gelegen, wurde als der dazu geeignetste Ort ausersehen. Der Reichthum der Abteien und Klöster sollte die Mittel zur Gründung und zum Unterhalte bieten, namentlich die grossen Besitzungen von Gorze. Um dies zu erreichen, schien die Säcularisation der alten Abtei der einfachste Weg.

¹⁾ Arch.

²⁾ Dom Calmet II, 1242 ff. — 1303.

³⁾ Hist. de Metz III, 95 f.

Im Jahre 1571 sandte der Cardinal den Bischof von Verdun Nicolaus Pseume, nach Gorze, um eine Visitation der Abtei vorzunehmen. Aus dem darüber aufgenommenen Protokolle lässt sich ersehen, was man bezweckte. Der Visitor, besagt dasselbe, begab sich auf die Stelle, wo vor zweiunddreissig Jahren die Kirche gestanden, welche mit dem Kloster und dem ganzen Bering ein schönes und starkes Schloss, von Mauern und Gräben umgeben, gebildet habe. Nachdem sie durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg im Jahre 1542 geplündert und gebrandschatzt worden, sei sie in den folgenden Kriegen zwischen Karl V und Heinrich II vollends dem Ruine verfallen. Es entstehe nun die Frage, ob es ein Mittel gebe, und ob es überhaupt gerathen erscheine, das Kloster wieder aufzubauen. Die Religiösen, von denen sich einzelne wenige in den Trümmern wieder zusammengefunden, sowie die angesehensten Einwohner von Gorze hätten die Vorstellung erhoben, dass im Falle des Wiederaufbaues nicht nur die Abtei und die Stadt, sondern auch die zur Herrschaft Gorze gehörigen Dörfer abermals dem Schicksale der Zerstörung und Plünderung anheimfallen würden. Da die Abtei und die von ihr abhängenden Ortschaften zum Reiche gehörten, würden sie im Kriegsfall zu einem Tummelplatz der Deutschen und Franzosen werden. Darum hielten sie es für besser, wenn die Abtei, ohne dass sie dem Titel und dem Namen nach aufhöre, in Zukunft dem Bischofe von Metz oder einem andern Administrator unterstellt werde. Als Titularabt brauche derselbe nicht Profess abzulegen, noch das Ordenskleid zu tragen.

Als Klosterkirche könne die Pfarrkirche dienen, woselbst die gegenwärtig noch vorhandenen Religiösen den Gottesdienst abhalten würden. An Stelle der Mönche sollten Kanoniker treten, und zwar zwölf an der Zahl, in welcher die jetzt noch lebenden Religiösen mit einbegriffen wären; letztern solle es freigestellt sein, das Ordenskleid mit dem der Weltpriester zu vertauschen. Die Ernennung der Kanoniker liege dem Bischofe von Metz als Titularabt ob.¹⁾

Ob, wie in diesem Gutachten gesagt wird, dieser Plan so ganz mit der Ansicht der noch vorhandenen Religiösen übereinstimme, muss mindestens stark bezweifelt werden, da sie sich später entschieden der Säcularisation widersetzten. Zudem ist das Visitationsprotokoll von keinem Religiösen unterzeichnet und in einem Schreiben vom 21. Oct. 1574 sagt der Cardinal: »Il me semble que vous pouviez procéder à la secularisation de Gorze, encore que n'eussiez trouvé aucun Religieux sur le lieu, cela se peut faire sans eux.«²⁾

¹⁾ Arch.

²⁾ Arch.

Indess that der Cardinal ungesäumt die nöthigen Schritte, um den päpstlichen Stuhl seinen Wünschen gemäss zu stimmen, und nicht vergebens. Gregor XIII hob die alte Abtei auf durch eine Bulle¹⁾ vom Jahre 1572 und traf die vorgeschlagenen Aenderungen. Verschiedene reiche Prioreien nebst einem Theile der übrigen Einkünfte wurden dem Jesuiten-Collegium in Pont-à-Mousson zugewiesen; was übrig blieb, sollten theils der Titularabt, der auch sonst alle andern Rechte wie früher der Regulärabt geniessen würde, theils die Kanoniker erhalten. Doch wurde die Bulle mit Rücksicht auf den schon erwähnten Widerspruch der noch lebenden Mönche erst im Jahre 1580 in Vollzug gesetzt.

1602 wurde Gorze der neu errichteten Primitiakirche in Nancy incorporirt; über diese selbst wie über deren Beneficien erhielt der Herzog von Lothringen das Patronatsrecht. So blieb es bis zum Vertrage von Vincennes zwischen dem lothringischen Herzoge Karl IV und Ludwig XIII im Jahre 1661, nach welchem Gorze an die Krone von Frankreich kam. Der französische König ernannte von jetzt an die Titularäbte.

Nur sehr spärliche, vereinzelt Mauerreste sind heute noch zu sehen, die daran erinnern, dass ehemals eine grosse, reiche Abtei hier gestanden. Das jetzt daselbst befindliche sog. Château ist im Jahre 1696 auf den Trümmern der von dem Abte Vary zu Anfang des 16. Jahrhunderts errichteten Maison abbatiale erbaut worden.

XI. Abtliste.

Nach den vorhergegangenen Erörterungen würde sich nun diese Reihenfolge der Aebte von Gorze bis zur Säcularisation der Abtei ergeben:

Dructegangus, Drocgangus.	Adalbert 922.
Gundelandus 759.	Agenoldus, Einold 933—967.
Theomar 761—776.	Johannes I, 973, † 974.
Optarius 787—796.	Odelbertus 974—977.
Magulfus 802—815.	Immo 987—1007.
Haldinus, Halduin 822—825.	Azelin?
Drogo 848—851.	Sigfried 1032—1055.
Bivinus (Laienabt) 856—863.	Heinrich I, 1055—1093.
Betto 863.	Werner 1093—1109.
Bovo 876—880.	Esimbaldus 1122.
Erigaudus 885—888.	Balduin? 1122?
Lodovinus 890 und 895.	Teodowinus, Teodeguinus, Tyeduwinus, Teotwinus 1126—1132.
Rudolf 899.	Widericus, Wigericus, Wirricus 1133—1143.
Robert (Bischof von Metz) 910.	
Widricus, Wigericus 912—922.	

¹⁾ Dom Calmet III, 111 Anmerk.

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Isembaldus 1152. | Nicolaus II. de la petite Pierre
1376—1380. |
| Albertus 1160—1170. | Heinrich II? 1381. |
| Peter I, 1171—1205. | Ferry von Lenoncourt 1388 bis
1416. |
| Walter I, 1210. | Raimundus? 1416. |
| Oliverius 1232. | Balduin 1422—1444 od. 45. |
| Brunaldus 1232. | Jacob von Wisse 1444 oder
1445—1453. |
| Simon 1243—1268. | Cardinal d'Albi? |
| Johannes II, 1280—1294. | Julian (Cardinal) 1475. |
| Peter II, 1299—1301. | Vary v. Dommartin 1495—1508. |
| Walter II (Wathier Dyveux)
1305. | Johann, Cardinal v. Lothringen
1508—1529. |
| Adam 1320. | Nicolaus, Cardinal v. Lothringen
1529—1545. |
| Theobald 1335. | Karl, Cardinal von Lothringen. |
| Walter III (Waltier) 1340. | |
| Johannes III (Jean Dalphin)? | |
| Nicolaus I, von Priney 1352. | |
| Hugo 1361—1372. | |

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von † P. Franz Sales Tomauik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Schluss aus Heft III, Jahrg. VIII. S. 373—375.)

(72.) Einsiedeln. Indiana.

Wo stets begeistert Lob, das Lob Marias klingt
Aus flücht'ger Zeit hin durch die Ewigkeiten.
Das ist dein heilig Amt: die Seelen leiten,
Die Tausende, die jeder Pilgerzug dir bringt.

Welch hoher Geist, der zu solch Opfern sich erschwingt!
O Glaubens Pharos leuchtend allen Zeiten
O Schule, deren Lehrer also leiten
Dass alles Wissen tiefste Frömmigkeit durchdringt.

O blüh mit deinem Kranze von Gelehrten fort
Du Meinrads Zelle, die ein neues Meinrad schuf
Wo Marty leuchtete mit Beispiel, Schrift und Wort

Bis er als Bischof folgt dem Missionsberuf
Ihm, ders gewagt vor Sitting Bull zu dringen
Mög endlich die Bekehrung der Sioux's gelingen.